

Anlage 4 zum Einspeisevertrag Biogas

Abschaltmatrix

Der Netzbetreiber kann die Anschlussnutzung gem. § 16 des Anschlussnutzungsvertrages unterbrechen oder einschränken. Darüber hinaus kann er bei unzulässigen Auswirkungen auf das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers durch Über- oder Unterschreitung von Grenzwerten funktions- und/oder sicherheitsrelevanten Parametern am Einspeisepunkt eine unverzügliche oder zeitverzögerte Unterbrechung der Anschlussnutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Tabelle vornehmen.

<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeichen</i>	<i>Einheit</i>	<i>Grenzwert min</i>	<i>Grenzwert max</i>	<i>Unterbrechung nach min</i>
Brennwert	H _{S,n}	kWh/m ³	8,4	13,1	15
Wobbeindex	W _{S,n}	kWh/m ³	12,8	15,7	15
Normdichte	p _n	kg/m ³	0,711	0,970	15
relative Dichte	d _n	kg/m ³	0,55	0,75	15
Methangehalt	CH ₄	Vol-%	93	100	30
Methanzahl	MZ		87	98	30
Schwefelwasserstoff	H ₂ S	mg/m ³	0	5	30
Sauerstoff	O ₂	Vol-%	0	3	1
Kohlenstoffdioxid	CO ₂	Vol-%	0	2	60
Wasserstoff	H ₂	Vol-%	0	0,3	60
Taupunkt (atm)	TP	°C	-10	40	15
Druck	pu	bar	4	16	1

Tabelle: Parameter für die Unterbrechung der Anschlussnutzung

Die Wiederaufnahme der Anschlussnutzung erfolgt, sobald die funktions- und/oder sicherheitsrelevanten Parameter wieder eingehalten werden.

Anmerkungen

Die genannten Parameter und zugewiesenen Grenzwerte bzw. Schaltpunkte sind während der Inbetriebnahme und anschließender Probetriebsphase den in der Praxis tatsächlich notwendigen Gegebenheiten und den Empfehlungen des Engler-Bunte-Instituts anzupassen.